Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 12. Sitzung vom 19. Juni 2024

120/2024 9.2.3.4 Feiertage, Brückentage und Öffnungszeiten 2024

Bereich Schulverwaltung, Öffnungszeiten während Sommerferien,

Ausnahmeregelung

1. Ausgangslage

Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsbelastungen während dem Jahr können die Mitarbeitenden der Schulverwaltung ihre Ferien nur bedingt flexibel beziehen. Sie sind angehalten ihre Ferien – bis auf eine Woche – während den Schulferien zu planen. In Bezug auf die Sommerferien ist in der ersten und letzten Woche die Anwesenheit aller Mitarbeitenden notwendig, da der Arbeitsanfall und auch die Kundenfrequenz in dieser Zeit sehr hoch sind. Die Mitarbeitenden sind daher gehalten, in diesen beiden Wochen keine Ferien zu beziehen. Die mittleren Sommerferienwochen eignen sich aber sehr gut für den Ferienbezug, auch aus Kundensicht. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es während dieser Wochen praktisch zu keinem Kundenkontakt kommt, da viele Eltern mit schulpflichtigen Kindern in dieser Zeit ebenfalls Ferien geniessen.

Aufgrund dessen, dass die Mitarbeitenden einmal im Jahr zwei Wochen Ferien am Stück beziehen sollen und so gut wie kein Kundenkontakt besteht, soll die Schulverwaltung im Sinne eines Tests während den Sommerferien 2024 für zwei Wochen geschlossen werden.

2. Erwägungen

Wenn ein Grossteil der Mitarbeitenden im Sommer ihre Ferien beziehen sollen, scheint ein geregelter Dienstleistungsbetrieb kaum mehr möglich. Aufgrund der sehr tiefen Kundenfrequenz und der Vorgabe, dass Mitarbeitende der Schulverwaltung ihre Ferien auf Schulferien legen müssen, scheint eine Schliessung des Dienstleistungsbetriebs während zwei Wochen vertretbar.

Ein Vergleich mit anderen Schulverwaltungen in der Region zeigt, dass ein grosser Teil während der Sommerferien ihren Betrieb für eine oder mehrere Wochen schliessen, um den Ferienbezug zu ermöglichen.

Die Schliessung einer Verwaltungsabteilung in den Sommerferien ist in Schlieren ein Novum und birgt die Gefahr der Ungleichbehandlung des Personals gegenüber den anderen Verwaltungsabteilungen. Aufgrund der besonderen Regelung, dass die Mitarbeitenden der Schulverwaltung ihre Ferien auf die Schulferien ausrichten müssen, besteht aber für diese Mitarbeitenden auch eine Ungleichbehandlung beim Ferienbezug, was die Schliessung des Dienstleistungsbetriebs rechtfertigt.

Die Schliessung der Schulverwaltung für zwei Wochen soll denn auch im Sinne eines Tests verstanden werden. Nach den Sommerferien sind die Erfahrungen auszuwerten und es soll für den Sommer 2025 erneut Antrag gestellt werden.

Da sich das Kundenverhalten (unter anderem wegen der Digitalisierung) in den letzten Jahren, nicht nur in den Sommerferien, sondern generell, verändert hat, sollen die Öffnungszeiten der Stadt einmal gesamtheitlich auf einen allfälligen Anpassungsbedarf überprüft werden, sodass allfällige Anpassungen für das Jahr 2025 rechtzeitig initiiert und umgesetzt werden könnten.

9.2.3.4 / 2023-2524 Seite 1 von 2

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Die Schulverwaltung bleibt in der Zeit vom 29. Juli bis 9. August 2024 geschlossen.
- 2. Die Abteilungsleiterin Bildung und Jugend wird beauftragt sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden in dieser Zeit ihre Feriensaldi abbauen.
- Der Geschäftsleiter stellt die Information dieses Entscheids sicher und wird beauftragt die bestehenden Öffnungszeiten der Verwaltung einer generellen Überprüfung zu unterziehen und dem Stadtrat Bericht und Antrag vorzulegen.
- 4. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Schulpflege
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident Janine Bron Stadtschreiberin

9.2.3.4 / 2023-2524 Seite 2 von 2